

Fremdsprachen in der Realschule

Beitrag von „Referendarin“ vom 6. Oktober 2005 15:35

So, ich habe hier einen Link gefunden, der Aktenklammer vielleicht etwas weiterhilft:

<http://www.elternverein-nrw.de/infos/wohin-rs.htm>

Zitat

Auch die Realschule - früher Mittelschule genannt - ist eine Schule für die Klassen 5-10. Sie beginnt mit Englisch in Klasse 5 und nimmt in Klasse 7 eine zweite Fremdsprache hinzu, in der Regel Französisch. Wer mit Französisch nicht gut zurecht kommt, kann dies ab Klasse 8 durch ein anderes Fach ersetzen. Auch für den Realschulbildungsgang ist nur eine Fremdsprache verpflichtend.

oder hier:

<http://www.realschule-bad-lippspringe.de/differenzierung.htm>

Zitat

Die zweite Fremdsprache in der Klasse 7 - Französisch als Pflichtfach für alle Schüler/innen

Nach der Ausbildungsordnung (AO) für die Sekundarstufe I beginnt die Fächerdifferenzierung in der Realschule verpflichtend in der 8. Klasse.

In der Klasse 7 müssen alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache teilnehmen. An unserer Schule wie an den meisten Realschulen in NRW wird die französische Sprache als Lernfach angeboten. Die hier erreichten Zensuren dürfen nach den Bestimmungen der AO nicht die Versetzung behindern, d.h. für die Versetzungsentscheidung haben sie keine Negativauswirkung, lediglich für einen eventuell notwendigen positiven Ausgleich für andere mangelhafte Leistungen dürfen gute Französischnoten in Anspruch genommen werden. Sinn und Ziel des Pflichtfaches Französisch in der 7. Klasse der Realschule ist es, allen Schülerinnen und Schülern unserer Schulform eine zweite Fremdsprache vorzustellen und erste Kontakte mit ihr zu vermitteln. Dies ist ein besonderes Privileg für die Schülerschaft der Realschule, das es in den anderen Schulformen so nicht gibt.

So, Aktenklammer, jetzt habe ich den genauen Wortlaut auch auf der von dir erwähnten Seite gefunden:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...hule/index.html>

Zitat

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 7 umfasst der Wahlpflichtunterricht (Wahlpflichtbereich I) eine zweite moderne Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler. Mit der Klasse 8 beginnt die eigentliche Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtunterricht. In der Klasse 7 haben die Schülerinnen und Schüler bereits erste Erfahrungen mit der zweiten Fremdsprache sammeln können. Vor diesem Hintergrund entscheiden sie sich, ob sie die zweite Fremdsprache in den Klassen 8 - 10 fortführen (fremdsprachlicher Schwerpunkt) oder zu einem anderen Schwerpunkt wechseln.